

Anlage 1 zum Einspeisevertrag Biogas

1. Angaben zum Anschlussnehmer:

- Firma :
- Registergericht :
- Registernummer :
- Familienname, Vorname :
- Geburtstag :
- Adresse :
- Telefonnummer :
- E-Mail-Adresse :

2. Angaben zum Netzbetreiber:

- Firma : FairNetz GmbH
- Registergericht : Handelsregister Stuttgart
- Registernummer : HRB 751184
- Adresse : Hauffstraße 89, 72762 Reutlingen

3. Einspeisepunkt

- Anlagenadresse :
- Übergabestelle : siehe beiliegenden Plan und Pkt. 9
- Übergabestelle, Anschrift :
- Übergabestelle, Druckstufe : gemäß Anlage 4 Abschaltmatrix
- Übergabedruck min. : gemäß Anlage 4 Abschaltmatrix
- Übergabedruck max. : gemäß Anlage 4 Abschaltmatrix
- Übergabedruck / Betriebsdruck : gemäß Anlage 4 Abschaltmatrix
- Übergabetemperatur min : gemäß Anlage 4 Abschaltmatrix
- Übergabetemperatur max. : gemäß Anlage 4 Abschaltmatrix
- Einspeisekapazität :

4. Gasbeschaffenheit

Gas im Sinne dieses Vertrages sind die Gase der 2. Gasfamilie nach dem Arbeitsblatt G 260 und G 265 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e. V. (DVGW)

Gasbegleitstoffe Biomethan

Die zulässigen Gasbegleitstoffkonzentrationen des Biomethans sind der Anlage 4 Abschaltmatrix zu entnehmen.

5. Anforderungen an die Messung / Abrechnung

Die eingespeiste Gasmenge und der Brennwert des Gases müssen mit geeichten Messinstrumenten gemessen und registriert werden. Dabei muss der Stundenlastgang mit hierfür zugelassenen Geräten aufgezeichnet werden.

- Zählpunktbezeichnung:
- Aufstellungsort des Zählers: in der BEGA
- Druckstufe der Messung:

Für die Gasmessung und -abrechnung gilt insbesondere das DVGW Arbeitsblatt G 265.

Amtliche Plomben an geeichten Messgeräten dürfen nicht verletzt werden. Plombierungen des Netzbetreibers dürfen nur mit seiner vorherigen Zustimmung entfernt werden.

6. Netzanschluss

- Leitungslänge:
- Leitungsdurchmesser:
- Nenndruck:
- Netzanschlusskapazität: siehe Pkt. 1 Einspeisekapazität

7. Allokationsregeln

Es gelten die Allokationsregeln der Kooperationsvereinbarung Gas.

8. Technische Anschlussbedingungen

Um den Betreibern von Biogasanlagen die Möglichkeit zu schaffen, ihr Gas in das Netz der öffentlichen Gasversorgung einzuspeisen, wird im Folgenden auf die technischen Mindestanforderungen für die Einspeisung in Erdgasnetze hingewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Zusammenstellung der wichtigsten Anforderungen verschiedener Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), in denen die in Deutschland geltenden, allgemein anerkannten technischen Regeln der Gaswirtschaft festgelegt sind sowie EnWG und GasNZV.

Grundsätzlich sind jedoch alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regeln und Richtlinien zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Biomethanherstellung und -einspeisung zu beachten, auch wenn sie in diesen technischen Mindestanforderungen nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Eigentumsgrenze, Übergabestelle des Gases sowie Instandhaltungs- und Betriebsgrenzen sind im jeweiligen Anlagenvertrag festzulegen. Hierbei sind die Anwendungsbereiche des DVGW Arbeitsblatt G 265 zu beachten.

Wesentliche Baugruppen von Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasnetze sind in DVGW G 265 aufgeführt. Die Netzanschlusskunden verständigen den Gasnetzbetreiber vor Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Anlage. Die Termine für Prüfung, Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage werden dem Gasnetzbetreiber rechtzeitig mitgeteilt. Die Prüfung der fertig

montierten Anlage einschließlich E-Technik wird von einem anerkannten Sachverständigen durchgeführt. Der Gasnetzbetreiber hat das Recht, Beauftragte zu dieser Prüfung zu entsenden.

In Abstimmung mit den Netzanschlusskunden können weitere der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Anlage sowie dem Schutz vor- oder nachgelagerter Netze dienende Maßnahmen festgelegt werden.

Betretungsrechte der Anlage bedürfen der gegenseitigen Vereinbarung. Durchgeführte Arbeiten und der Zeitraum der Anwesenheit sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

9. Übergabestelle

Biogas-Erzeugungsanlage (BGA)

Biogas-Aufbereitungsanlage (BGAA)

Biogas-Einspeiseanlage (BGEA)

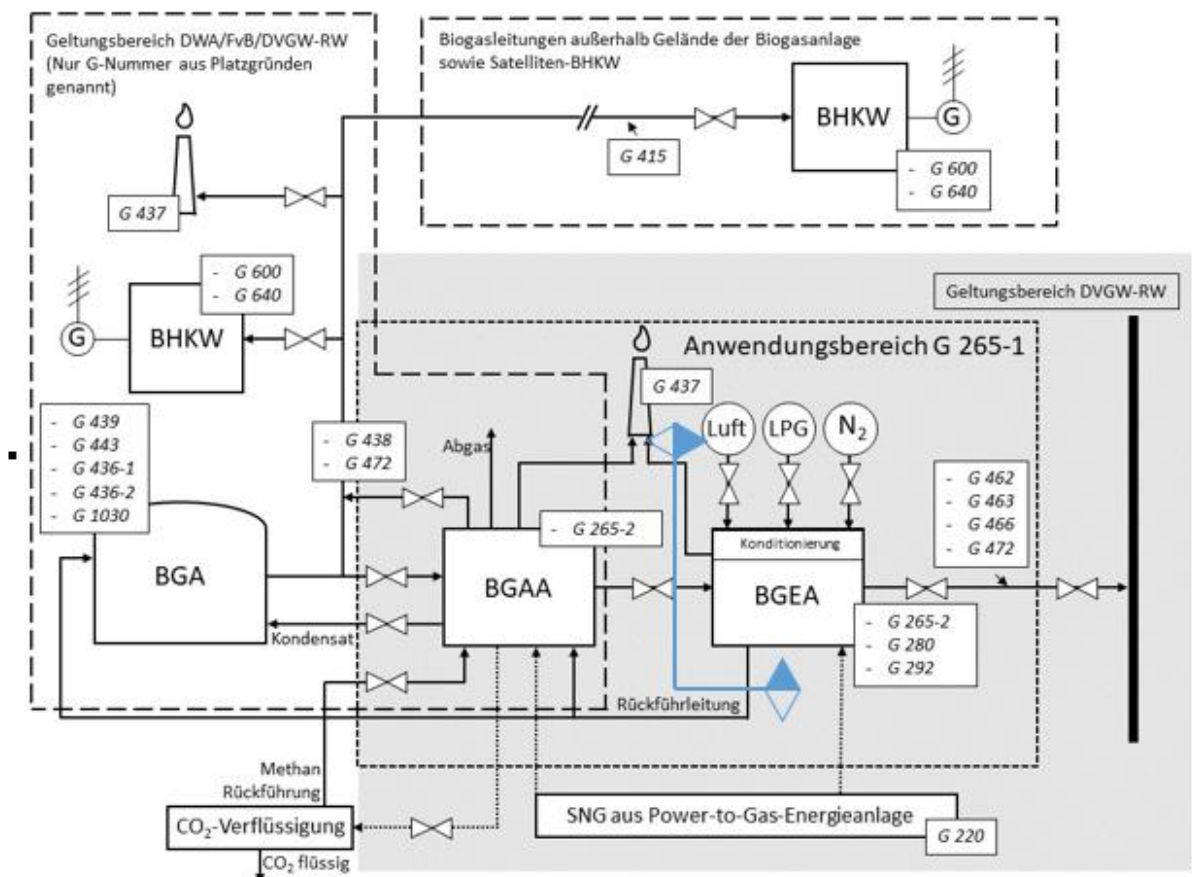


Abbildung 1 Arbeitsblatt G 265-1 2024-10: Bild 1 – Anwendungsbereich: Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas

Anschlussnehmer /
Anschlussnutzer



Netzbetreiber